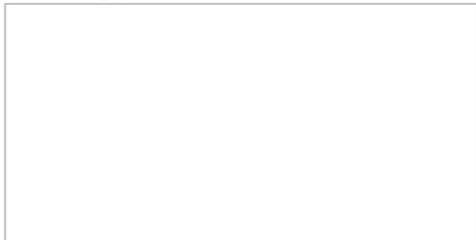


BAG der Fanprojekte e.V. • c/o FP Mainz • Goethestr. 7 • 55118 Mainz



Sprecher:

Thomas Beckmann
Fanprojekt Mainz e.V.
Im Neustadtzentrum
Goethestr.7
55118 Mainz
Tel.: (06131) 238522
Fax (06131) 912723
Thomas.Beckmann@BAG-Fanprojekte.de

Matthias Stein
Fan-Projekt Jena
Oberaue 4
07745 Jena
Tel. (03641) 478590
Fax (03641) 765123
Matthias.Stein@BAG-Fanprojekte.de
www.bag-fanprojekte.de

Betr.: Pressemitteilung

Mainz/Jena/Karlsruhe, den 25.11. 2013

BAG Fanprojekte zu neuen Stadionverbotsrichtlinien: Mehr Transparenz und Präzision statt Verschärfung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Fanprojekte reagiert erstaunt auf die Meldung von *Spiegel Online*, in der der im Januar 2014 in Kraft tretenden neuen Stadionverbotsrichtlinien des Deutschen Fußball-Bundes einseitig als „Verschärfung“ dargestellt werden. Aus Sicht der BAG, die in der federführenden AG Stadionverbote der DFB-Kommission „Sicherheit, Prävention und Fußballkultur“ mitgewirkt hat, handelt es sich bei den Neuerungen auch um erhebliche Präzisierungen und begrüßenswerte Verbesserungen der Richtlinien im Sinne der betroffenen Fans.

Die Meldung zu den Neuerungen der Stadionverbotsrichtlinien nimmt insbesondere die Ausweitung der Stadionverbotsdauer auf fünf Jahre in den Blick – leider ohne auch deren genaue Bedingungen darzustellen. Tatsächlich ist, nicht zuletzt unter erheblichem öffentlichem Druck, eine vierte Kategorie eingeführt worden, die ein Stadionverbot von bis zu 60 Monaten vorsieht. „Weitgehend untergegangen ist jedoch leider, dass dies ausschließlich für Personen vorgesehen ist, gegen die ein laufendes Stadionverbot vorliegt und die dennoch erneut auffällig werden“, sagt Volker Körenzig, Vertreter der BAG Fanprojekte. „Das ist eine wichtige Präzisierung.“ Zumal der Begriff des Wiederholungstäters, der in diesem Zusammenhang genannt wird, in den neuen Richtlinien anders gefasst ist: Als „Wiederholungstäter“ gilt nicht mehr, wer in der Vergangenheit ein – inzwischen abgelaufenes – Stadionverbot hatte, sondern, wer sich während eines geltenden Stadionverbots erneut etwas zuschulden kommen lässt. „Das ist eine Neuerung im Sinne der Fanprojektseite, aber auch von den Fanorganisationen immer wieder geforderten Bewährungsgedankens und auch des Datenschutzes“, sagt Volker Körenzig. Ebenso ist es der AG gelungen, mehr Transparenz gegenüber den Fans zu ermöglichen und dem Eindruck entgegenzuwirken, dass Stadionverbote in Zukunft willkürlich ausgesprochen werden können.

Mehr Einzelfallgerechtigkeit

Aus Sicht der Fanprojekte sind neben dieser Verbesserung noch weitere zu nennen. Etwa die nun enthaltene Empfehlung, vor Aussprache des Stadionverbots eine Stellungnahme des Betroffenen einzuholen. Ebenso die stärkere Berücksichtigung der Umstände – dazu gehören etwa Alter des Betroffenen und die vorhandene Einsicht. Bei Minderjährigen sind die Eltern einzubeziehen. Des Weiteren sind durch die möglichen pädagogischen Alternativen hinsichtlich Aussetzung, Reduzierung und Aufhebung eines Stadionverbotes weitere positive Veränderungen erreicht worden. Bei Einwilligung des Betroffenen sollen vor Aussprache des Stadionverbots zudem Informationen bei Fanprojekt, Fan- oder Sicherheitsbeauftragtem eingeholt werden. „Eine stärkere Einzelfallprüfung und Einbeziehung des Bezugsvereins gehören seit Langem zu den zentralen Forderungen, auch von Fanseite“, so Volker Körenzig. „Wir denken, dass hier entscheidende Verbesserungen erzielt worden sind.“ Die Stadionverbotsbeauftragte der Vereine sind nun aufgefordert, diese positiven Neuerungen auch optimal im Sinne der betroffenen Fans anzuwenden.

Kontoverbindung: Mainzer Volksbank eG • BLZ 591 900 00 • Kto-Nr. 784 802 019 • Kto-Inh.: BAG Fanprojekte

Stadionverbote sind ein sensibles Thema, bei Fans, Verbänden und Vereinen, aber auch in der öffentlichen Diskussion über Fußball und Sicherheit. Allzu leicht kommt es hier zu lauten Rufen nach immer mehr und immer längeren Verboten auf der einen Seite, während auf der anderen der Eindruck entsteht, es werde immer härter sanktioniert und von Stadionverboten betroffene Personen in der Szene mitunter den Rang von Märtyrern erhalten. Gerade deswegen ist eine differenzierte Berichterstattung nötig, die sich auch die Mühe macht, die einzelnen Bestimmungen zu studieren, statt vorschnell auf eine schlagzeilenträchtige, aber einseitige Darstellung zu setzen.

Die BAG hat eine Übersicht zu den – positiven – Neuerungen der am 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Stadionverbotsrichtlinien zusammengestellt.

Für Erläuterungen und Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für die BAG der Fanprojekte

Volker Körenzig

Sprecher BAG Süd

E-Mail: volker.koerenzig@bag-fanprojekte.de

Telefon: 0171 3105420